

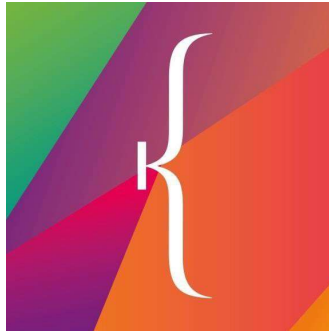
Kriterienkatalog Rheinischer Kultursommer (RKS)

Inhaltlich/Künstlerisch:

Formate und Veranstaltungen, die beim „Rheinischen Kultursommer“ berücksichtigt werden, sollten möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen bzw. zu den aufgeführten Anforderungen beitragen:

- Formate/Veranstaltungen aus den Bereichen Musik (u.a. Klassik, Pop, Rock), Literatur, Theater, Bildende Kunst und Film – angestrebt wird eine spartenübergreifende und ausgewogene inhaltliche Mischung
- Lokal wirksame und regional/überregional wirksame Formate/Veranstaltungen
- „Kleinode“ und „Leuchttürme“ – auch hinsichtlich ihres künstlerischen Konzeptes, der Auswahl der Veranstaltungsorte, ihrer Identitätsstiftung für den Ort oder ihrer Zielgruppenansprache
- Formate/Veranstaltungen der „Freien Szene“ sowie kommunal getragene Veranstaltungen
- Open Air- und Indoor-Veranstaltungen sowie digitale Veranstaltungsformate
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen sowie Barrierefreiheit werden positiv gewertet, sind aber keine Voraussetzung für die Aufnahme

Wichtig: Über die Aufnahme des Formats/der Veranstaltung in das Programm des Rheinischen Kultursommers entscheidet eine Jury.



Formalia:

- Die einzelnen Veranstaltungen sollten in der Sommerzeit vom 21. Juni bis 23. September stattfinden. Veranstaltungsreihen sollen mindestens eine Überschneidung mit diesem Zeitfenster haben.
- Ausdrücklich erwünscht sind Veranstaltungen mit Festivalcharakter oder Veranstaltungsreihen. Ebenso willkommen sind Veranstaltungen, die einen vernetzenden Charakter haben, die Kultur an ungewöhnliche Orte bringen oder sich der kulturellen Bildung zuwenden und dabei einem breiten Publikum Zugang zur Kultur im Rheinland verschaffen.
- Bewerben können sich erstmals auch digitale Projekte und Veranstaltungen, die ein technisch professionelles Niveau anstreben. Sie sollen einen Mehrwert gegenüber einer einfachen Übertragung von analogem auf digitales Veranstaltungsformat aufweisen. Dieser Mehrwert kann unter anderem in einer Partizipations- und Interaktionsmöglichkeit für das Publikum bestehen und soll im Rahmen der Bewerbung konkret beschrieben werden. Ebenfalls ist erwünscht, dass Vorschläge oder Vorgehensweisen aufgezeigt werden, wie Zuschauer*innen einen finanziellen Beitrag (Ticketkauf, Spende etc.) für die Teilnahme an der jeweiligen digitalen Veranstaltung beisteuern können.
- Ausgeschlossen sind sog. Stadtfeste o. ä. Formate mit niedrigschwelligem kulturellen Inhalt, Sonderausstellungen von Museen u. ä., Veranstaltungen aus laufenden Spielplänen von Oper, Theater etc., Tage des offenen Denkmals und Tage des offenen Ateliers sowie Einzeltermine oder Einzelkünstler, die keinem übergeordneten Programm zuzuordnen sind.
- Nicht zugelassen werden Workshops und/oder rein kommerzielle Veranstaltungen für spezielle Künstler- oder Hobbykünstlergruppen, wie beispielsweise Angebote von Musik- und Kunstschulen oder Ähnliches.
- Aufnahmevoraussetzung ist die fristgerechte Einreichung von beschreibenden Texten, rechtfreien Fotos, Logos, sowie weiterer Medien zur Verwendung in Online- und Print-Medien.
- Die jeweiligen Veranstalter verpflichten sich in angemessener Art und Weise, das RKS-Logo in die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren.
- Die Veranstalter liefern aktuelle und rechtfreie Fotos, Clips oder Texte durchgeführter oder anstehender Veranstaltungen zur Unterstützung der laufenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des RKS.
- Die Veranstalter erklären sich bereit, nach vorheriger Absprache mögliche Sonderaktionen (z.B. Verlosungen, Backstage-Berichte etc.) zu unterstützen.